
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

81. Jahrgang

Nr. 1

Montag, den 13. Januar 2025

Sonderblatt

Seite 1-3

Stadtwerke Erkrath

Bekanntmachung der Stromtarife ab dem 01.03.2025 und der Preisregelung für die Versorgung mit Erdgas ab dem 01.03.2025

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54 €). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Bekanntmachung



Stadtwerke Erkrath

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01. März 2025

Das Entgelt der Grund- und Ersatzversorgung für die Lieferung elektrischer Energie an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG je Verbrauchsstelle (Stromzähler) setzt sich zusammen aus:

- **Verbrauchspreis** (Arbeitspreis) je Kilowattstunde (kWh) und
- **Grundpreis**
Der Grundpreis wird unabhängig vom Verbrauch berechnet und jeweils für ein Jahr angegeben. Ist der Abrechnungszeitraum länger oder kürzer als ein Jahr, wird der Grundpreis zeitanteilig nach Tagen abgerechnet.

Die angegebenen Preise wurden aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (19 %) zum Rechnungsbetrag.

GuterStrom Basis	Preise bis 28.02.2025		Preise ab 01.03.2025	
	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis	32,32 Cent/kWh	38,46 Cent/kWh	33,47 Cent/kWh	39,83 Cent/kWh
Leistungspreis/ Grundpreis	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr
Durchschnitts- höchstpreis*	61,34 Cent/kWh	73,00 Cent/kWh	63,65 Cent/kWh	75,74 Cent/kWh

GuterStrom Basis mit Schwachlastregelung	Preise bis 28.02.2025		Preise ab 01.03.2025	
	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)	netto	brutto (inkl. 19 % MwSt.)
Verbrauchspreis HT	33,35 Cent/kWh	39,69 Cent/kWh	34,50 Cent/kWh	41,06 Cent/kWh
Verbrauchspreis NT	28,63 Cent/kWh	34,07 Cent/kWh	29,78 Cent/kWh	35,44 Cent/kWh
Leistungspreis/ Grundpreis	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr	153,00 EUR/Jahr	182,07 EUR/Jahr
Durchschnitts- Höchstpreis*	61,34 Cent/kWh	73,00 Cent/kWh	63,65 Cent/kWh	75,74 Cent/kWh

Die oben genannten Preise gelten für Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein Sondervertrag geschlossen wurde.

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten ausschließlich für Haushaltskunden gem. § 3 EnWG. Dies sind alle Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch bis 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

* Durchschnittshöchstpreis:

Übersteigt der Durchschnittspreis, also $(\text{Fester Grundpreis} + \text{Verbrauch in kWh} \times \text{Verbrauchspreis}) / \text{Verbrauch in kWh}$ für den Abrechnungszeitraum den Durchschnittshöchstpreis, so wird nur der Durchschnittshöchstpreis und der Grundpreis des Netzbetreibers abgerechnet.

Die Netto-Verbrauchspreise in Ct/kWh enthalten

- die Stromsteuer (2,05 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (0,000 Ct/kWh),
- die Belastungen aus dem Gesetz für die Erhaltung; die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (0,277 Ct/kWh),
- den Aufschlag für besondere Netznutzung – bis 2024 § 19 Abs. 2 der StromNEV – (1,558 Ct/kWh),
- die Offshore-Haftungsumlage (0,816 Ct/kWh),
- die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLaV) nach § 18 (0,000 Ct/kWh),
- die Konzessionsabgabe lt. Konzessionsabgabenverordnung (1,59 Ct/kWh),
- die Netzentgelte im Netzgebiet Erkrath.

Erkrath, den 13. Januar 2025

Stadtwerke Erkrath GmbH
Gregor Jeken
Geschäftsführer



Stadtwerke Erkrath

Preisregelungen Erdgas für Haushaltskunden – Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. März 2025

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. März 2025 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas an Haushaltskunden gem. § 3 EnWG zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde.

GutesGas S Grundversorgung (bis 3.239 kWh Jahresverbrauch)

	Arbeitspreis ab 01.01.2024 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.01.2024 in EUR/Jahr	Arbeitspreis ab 01.03.2025 Cent/kWh	Grundpreis ab 01.03.2025 in EUR/Jahr
Netto	12,42	30,00	13,25	30,00
Brutto (7 % bis zum 31.03.2024)	13,29 (7 %) 14,78 (19 %)	32,10 (7 %) 35,70 (19 %)	15,77 (19 %)	35,70 (19 %)

Gutes Gas M Grundversorgung (von 3.240 kWh bis 12.260 kWh Jahresverbrauch)

	Arbeitspreis ab 01.01.2024 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.01.2024 in EUR/Jahr	Arbeitspreis ab 01.03.2025 Cent/kWh	Grundpreis ab 01.03.2025 in EUR/Jahr
Netto	10,82	82,00	11,65	82,00
Brutto (7 % bis zum 31.03.2024)	11,58 (7 %) 12,88 (19 %)	87,74 (7 %) 97,58 (19 %)	13,86 (19 %)	97,58 (19 %)

Gutes Gas L Grundversorgung (ab 12.261 kWh Jahresverbrauch)

	Arbeitspreis ab 01.01.2024 in Cent/kWh	Grundpreis ab 01.01.2024 in EUR/Jahr	Arbeitspreis ab 01.03.2025 Cent/kWh	Grundpreis ab 01.03.2025 in EUR/Jahr
Netto	10,22	145,00	11,05	145,00
Brutto (7 % bis zum 31.03.2024)	10,94 (7 %) 12,16 (19 %)	155,15 (7 %) 172,55 (19 %)	13,15 (19 %)	172,55 (19 %)

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<http://www.stadtwerke-erkath.de/erkath/downloads.html>

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (einmal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt im Stadtgebiet Erkrath derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmertarif (ausschließlich Kochen und Warmwasser) der Grundversorgung:
bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh netto (0,726 Cent/kWh brutto)
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung:
bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh netto (0,321 Cent/kWh brutto)

4.2 Energiesteuer

Im Verbrauchspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,655 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Abgabe aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit nationalem Emissionshandel (nEHS)

Im Verbrauchspreis ist die jeweils gesetzlich festgelegte Abgabe für den CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe für das Verbrauchsjahr enthalten.

4.4 sonstige Umlagen und Abgaben und Kosten der Gasbeschaffung

Im Arbeitspreis sind die ab 01.03.2025 geltenden Umlagen und Abgaben für Gasbilanzierung und Speicherumlage enthalten.

4.5 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den aktuell geltenden Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.04.2024 wieder 19 % beträgt. Vom Endverbraucher zu entrichten ist die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungslegung geltende Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 1. März 2025 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 1. Januar 2024 gültigen Preisregelung.

6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV).

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice, Gruitener Straße 27, 40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104/943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104/943 60 78 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkath.de

Erkrath, den 13. Januar 2025

Stadtwerke Erkrath GmbH
Geschäftsführer
Gregor Jeken